Einsatzbeschrieb für Freiwillige im Programm «besuchen»

Der Einsatzbeschrieb ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Roten Kreuz Baselland (SRK BL).

Ziel Ihres Einsatzes	Das Angebot ‚besuchen' richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen wenig soziale Kontakte pflegen können. Ein Besuch bringt der besuchten Person eine willkommene Abwechslung im Alltag und die gemeinsam verbrachte Zeit ist eine Bereicherung für alle Beteiligten. Angehörigen ermöglichen Sie mit Ihrem Besuch eine wertvolle „Verschnaufpause" in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.
Ihre Aufgaben	Als Freiwillige/r besuchen Sie ältere Menschen mit körperlichen, kognitiven (leichte Demenz) und/oder psychischen Einschränkungen in ihrem Zuhause. Sie treten mit der betroffenen Person in Beziehung, hören zu, führen Gespräche und sind für sie da. In Absprache mit der besuchten Person sind folgende gemeinsame Aktivitäten möglich: • Miteinander reden und schweigen • Spaziergänge machen • Spielen • Vorlesen • Ausflüge z. B. in ein Café oder in ein Museum • Gemeinsame kleinere Einkäufe Die Besuche beinhalten *keine* medizinische Pflege, Haushaltsarbeiten oder delegierte Erledigungen oder Fahrdienste. Es erwarten Sie schöne, manchmal herausfordernde Momente - in jedem Fall eine wertvolle, sinnstiftende und lehrreiche Erfahrung.
Ihre Haltung im Einsatz	Sie gehen mit der von Ihnen begleiteten Person ein Stück Lebensweg. Abhängig des momentanen Wohlbefindens dieser Person legen sie die Inhalte eines Treffens gemeinsam fest. Der Austausch basiert ‚auf Augenhöhe'. Sie orientieren sich dabei an den Ressourcen der von Ihnen begleiteten Person, und bringen Ihre eigenen Ressourcen mit ein. Sie unterschreiben unseren Verhaltenskodex als Richtlinien im Einsatz.
Zeitlicher Aufwand	Sie treffen sich mit der jeweiligen Person wöchentlich oder alle 14 Tage. Ein Treffen dauert in der Regel circa zwei Stunden. Die Einzelheiten werden im Rahmen des Vermittlungsgespräches festgelegt. Ein Abschluss des Kontaktes ist in gegenseitiger Absprache jederzeit möglich. Um eine Begleitung starten zu können, sollte für Sie eine Zeitdauer von sechs Monaten vorstellbar sein.

Voraus- setzungen	Sie sind interessiert und offen für die Begegnungen mit betagten und kranken Menschen. Sie haben Verständnis für deren Anliegen. Sie unterstützen das gute Einvernehmen zwischen der begleiteten Person und ihrem sozialen Umfeld. Sie sind hilfsbereit in kleinen, alltäglichen Belangen. Spezielle Beobachtungen oder Vorkommnisse, wie Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sichtbare Unfallrisiken im Haus, melden Sie dem/der Koordinator/in und ergreifen keine eigenen Massnahmen. Sie unterstehen der Schweigepflicht und arbeiten freiwillig. Mitarbeitende dürfen grundsätzlich keine Geschenke annehmen.
Verbindlichkeit	• Sie halten sich an die getroffenen Vereinbarungen (Regelmässigkeit, Pünktlichkeit, Mindesteinsatzdauer, inhaltliche Abmachungen). • Sie melden Abwesenheiten aufgrund von Ferien oder anderer Verhinderung frühzeitig der Person, die Sie begleiten. • Sie informieren die Koordinatorin über wichtige Gegebenheiten und Entwicklungen • Treten Schwierigkeiten auf oder sehen Sie sich der Aufgabe nicht gewachsen, nehmen Sie mit der Koordinatorin Kontakt auf. • Möchten Sie Ihre Tätigkeit beenden oder finden keine regelmässigen Treffen mehr statt, informieren Sie bitte rasch möglichst Ihre Koordinatorin.
Einführung Begleitung Weiterbildung	Die Koordinatorin des SRK BL ist Ihre Ansprechperson. Sie ist offen für Ihre Fragen und Anregungen. Sie bietet Unterstützung bei allfälligen Problemen und Unsicherheiten. Sie begleitet das erste Treffen mit der Seniorin oder dem Senior. Die ersten vier Treffen gelten als Probezeit, während der Sie Ihr definitives Engagement überdenken können. Nach der Probezeit kontaktiert die Koordinatorin Sie und die ältere Person. Es ist ein gemeinsamer Entscheid, ob der Einsatz weitergeht oder nicht. Wir bieten verschiedene Weiterbildungen, Austauschtreffen und gesellige Anlässe an. Diese stärken Sie in Ihrem Einsatz. Ihre Teilnahme ist kostenlos. Die detaillierten Ausschreibungen erhalten Sie per Newsletter. Wir erwarten die Teilnahme an mindestens einem Anlass pro Jahr. Mit Ihrer Aufnahme als Freiwillige/r erhalten Sie automatisch eine kostenlose Aktivmitgliedschaft beim SRK BL und einen Freiwilligenausweis. Am Ende Ihres Engagements, mindestens nach 6 Monaten aktivem Einsatz, erhalten Sie auf Wunsch eine Einsatzbestätigung.
Auslagen	Auf Wunsch vergüten wir Ihnen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Wohnort der besuchten Person (Fahrten mit dem Privatauto Fr. 0.70/km, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Halbtaxtarif). Die maximale Spesenvergütung pro Jahr beträgt Fr. 300.-. Die Auszahlung der Spesen erfolgt halbjährlich nach Eingang der Einsatzrapport und bei Besuchen in Institutionen quartalsweise. Anfallende Ausgaben während der Besuchszeit bezahlt die von Ihnen besuchte Person. Bei finanziellen Engpässen oder Unsicherheiten können Sie die den/die Koordinator/in kontaktieren.

Versicherungs-schutz	Sie sind für Personen- und Sachschäden, welche Sie in Ihrer Tätigkeit als freiwillige Begleitperson erleiden oder verursachen, über die Versicherung des SRK BL versichert. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg zum Einsatzort hin und zurück.
Referenzen	Wir fragen Sie nach Referenzen. Ergänzend verlangen wir von Ihnen den Strafregisterauszug. Wir informieren Sie, wie Sie diesen beantragen. Die Kosten zahlen wir Ihnen zurück.